



**2023/2024**  
**Prävention und Rehabilitation**  
Miteinander – Füreinander



Braunschweigischer  
Gemeinde-Unfallversicherungsverband  
Gesetzliche Unfallversicherung  
Berliner Platz 1 C  
38102 Braunschweig

Telefon: 0531 273 74-0  
Telefax: 0531 273 74-40

E-Mail: [info@bs-guv.de](mailto:info@bs-guv.de)  
[www.bs-guv.de](http://www.bs-guv.de)

Redaktion:  
Janina Kosmis-Ulrich

Gestaltung und Satz:  
schlichtundbündig – Kommunikationsdesign,  
Braunschweig

Bildnachweis Titel:  
© [vegefox.com](http://vegefox.com)/Adobe Stock

# Inhalt

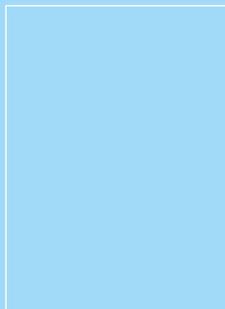
Vorwort .....	5
<b>1. Sozialwahl 2023 .....</b>	<b>6</b>
<b>2. Das Präventionsmodell des Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes .....</b>	<b>8</b>
<b>3. Betriebliches und Schulisches Eingliederungsmanagement</b>	
Betriebliches Eingliederungsmanagement .....	12
Schulisches Eingliederungsmanagement .....	16
<b>4. Neu im Programm</b>	
Veranstaltungen „Deeskalation und Übergriffe“ .....	20
Arbeitskreis „Deeskalation“ .....	21
<b>5. „Neue Aufsicht“ im Präventionsmodell</b>	
Fakten und Zahlen .....	24
<b>6. Kontaktdaten .....</b>	<b>28</b>

# Präventionsausschuss



**Norbert Kohlmeyer**  
Vorsitzender  
Versichertenvertreter  
Städtisches Klinikum  
Braunschweig  
Schwerbehindertenver-  
tretung

© VERENA MEIER



**NN**  
Vorsitzender  
Arbeitgebervertreter



**Katrin Fricke**  
Arbeitgebervertreterin  
Landkreis Wolfenbüttel  
Referatsleiterin  
Steuerung, Kreisent-  
wicklung und  
Kommunikation

© PRIVAT



**Anja Maul**  
Versichertenvertreterin  
Städtisches Klinikum  
Wolfenbüttel  
stellv. Betriebsrats-  
vorsitzende

© KLINIKUM WOLFENBÜTTEL



**Jens Goldmann**  
Arbeitgebervertreter  
Landkreis Goslar  
Leiter Servicebereich

© LANDKREIS GOLAR



**Ulrike Adam**  
Versichertenvertreterin  
Stadt Braunschweig  
stellv. Gleichstellungs-  
beauftragte

© STADT BRAUNSCHWEIG

# Vorwort

Wir, der Braunschweigische Gemeinde-Unfallversicherungsverband (BS GUV), sind mit den aktuellen Problemen vieler regionaler Unternehmen, Verwaltungen, Schulen und Kindergärten bestens vertraut und wollen mit unserem Know-how, unserem Netzwerk und unseren Angeboten vor allem eines sein: ein guter Teil der Lösung.

Mit dem vorliegenden Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die Aufgaben und Leistungen des BS GUV und möchten dazu anregen, unsere Unterstützung – sei es durch Beratungen, Workshops, Seminare oder Vernetzungsmöglichkeiten – aktiv einzufordern und zu nutzen!

In dieser Ausgabe – aus Kostengründen die Jahre 2023 und 2024 zusammen gefasst – liegt unser Schwerpunkt auf dem Betrieblichen und Schulischen Eingliederungsmanagement und den sich damit bietenden Chancen für alle Beteiligten. Außerdem berichten wir über unsere erfolgreiche Vortragsreihe zum Thema „Gewalt am Arbeitsplatz“. Und wir präsentieren Ihnen die aktuellen Ergebnisse unserer Betriebsbesichtigungen, der sogenannten „Neuen Aufsicht“ unseres Präventionsmodells.

Die beste Nachricht vorweg: In Sachen „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ sind unsere Mitgliedseinrichtungen auf einem richtig guten Weg.

Luft nach oben gibt es natürlich trotzdem. Wo genau die größten Potenziale liegen – das und mehr erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Herzliche Grüße



© VERENA MEIER

**Norbert Kohlmeyer**

Vorsitzender  
Versichertenvertreter



© VERENA MEIER

**Carsten Koops**

Geschäftsführer  
BS GUV

# 1. Sozialwahlen 2023

## Das Ehrenamt stellt sich neu auf

Ein besonderer Aspekt des Jahres 2023 war die Sozialwahl. Alle sechs Jahre werden die Mitglieder der Vertreterversammlung neu gewählt. Die Vertreterversammlung sowie der Vorstand sind die zwei Organe der Selbstverwaltung. In diesen Organen werden durch die Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber grundlegende und wichtige Entscheidungen getroffen. Als ehrenamtliche Vertreter ihrer jeweiligen Organisationen, repräsentieren die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane auch die verschiedenen Mitgliedsunternehmen.

Im September 2023 hat dann die konstituierende Sitzung der neuen Vertreterversammlung stattgefunden. Die Vertreterversammlung besteht aus 20 Mitgliedern, jeweils 10 auf der Arbeitgeberseite und 10 auf der Versichertenseite. Auch der Vorstand ist am Sitzungstermin von der Vertreterversammlung neu gewählt worden. Es setzt sich paritätisch aus 3 Mitgliedern der Arbeitgeberseite und 3 Mitgliedern der Versichertenseite zusammen.

### Vorstand des BS GUV vom 20.09.2023



v.l. **Heiko Beddig** (LK Wolfenbüttel), Gruppe der Arbeitgeber; **Dr. Thorsten Kornblum** (Stadt Braunschweig), Vorsitzender, Gruppe der Arbeitgeber; **Sascha Tietz** (ver.di), Gruppe der Versicherten; **Jens Eilbrecht** (Städt. Regiebetrieb Stadt Salzgitter), Altern. Vorsitzender, Gruppe der Versicherten; **Iris Voges** (Stadt Braunschweig), Gruppe der Versicherten und **Gerd Albrecht** (Gemeinde Wendeburg), Gruppe der Arbeitgeber

## Vertreterversammlung des BS GUV vom 20.09.2023



v.l. **Manja Heinrich** (LK Helmstedt), Gruppe der Arbeitgeber; **Dirk Neumann** (Samtgemeinde Elm-Asse), Gruppe der Arbeitgeber; **Uwe Semper** (Gemeinde Hohenhameln), Gruppe der Arbeitgeber; **Stefanie Nowak** (Stadt Braunschweig), Gruppe der Versicherten; **Norbert Kohlmeyer** (Städt. Klinikum Braunschweig), Gruppe der Versicherten; **Hermann Hane** (ver.di), Gruppe der Versicherten; **Stefan Bettner** (Stadt Seesen), Gruppe der Versicherten; **Pamela Gelbke** (LK Peine), Gruppe der Arbeitgeber; **Christian Axmann** (Stadt Peine), Altern. Vorsitzender, Gruppe der Arbeitgeber; **Ulrich Schliebs** (LK Helmstedt), Gruppe der Versicherten; **Thomas Albrecht** (Stadt Salzgitter) ausgeschieden, Nachfolgerin **Sandy Hagenah** (Stadt Salzgitter), Gruppe der Arbeitgeber; **Ulrike Adam** (Stadt Braunschweig), Gruppe der Versicherten; **Susanne Werner** (LK Helmstedt) ausgeschieden, Nachfolger **Christian Wodicka** (LK Goslar), Gruppe der Arbeitgeber; **Katrin Fricke** (LK Wolfenbüttel), Gruppe der Arbeitgeber; **Jens Goldmann** (LK Goslar), Gruppe der Arbeitgeber; **Anja Maul** (Städt. Klinikum Wolfenbüttel), Gruppe der Versicherten; **Alexander Hoppe** (Stadt Königslutter), Gruppe der Arbeitgeber; **Gabriele Sukopp-Gieger** (Städt. Klinikum Peine), Gruppe der Versicherten; **Thomas Baschin** (Stadt Braunschweig), Vorsitzender, Gruppe der Versicherten und **Kathleen Hohmann** (Stadt Peine), Gruppe der Versicherten

© fotodesign BRAUNSCHWEIG

## 2. Ein Modell, vier starke Säulen: Das Präventionsmodell des BS GUV

Als Unfallversicherungsträger sind wir Profi in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Schließlich ist es unser „täglich Brot“, die Ursachen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu ermitteln und die Unternehmen dabei zu unterstützen, Maßnahmen bei arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu treffen und umzusetzen.

Mit dem Präventionsmodell geben wir unsere Expertise systematisch an unsere Mitgliedsunternehmen weiter – damit in Kita, Schule und Beruf ein sicheres und gesundes Leben, Lernen und Arbeiten möglich ist.

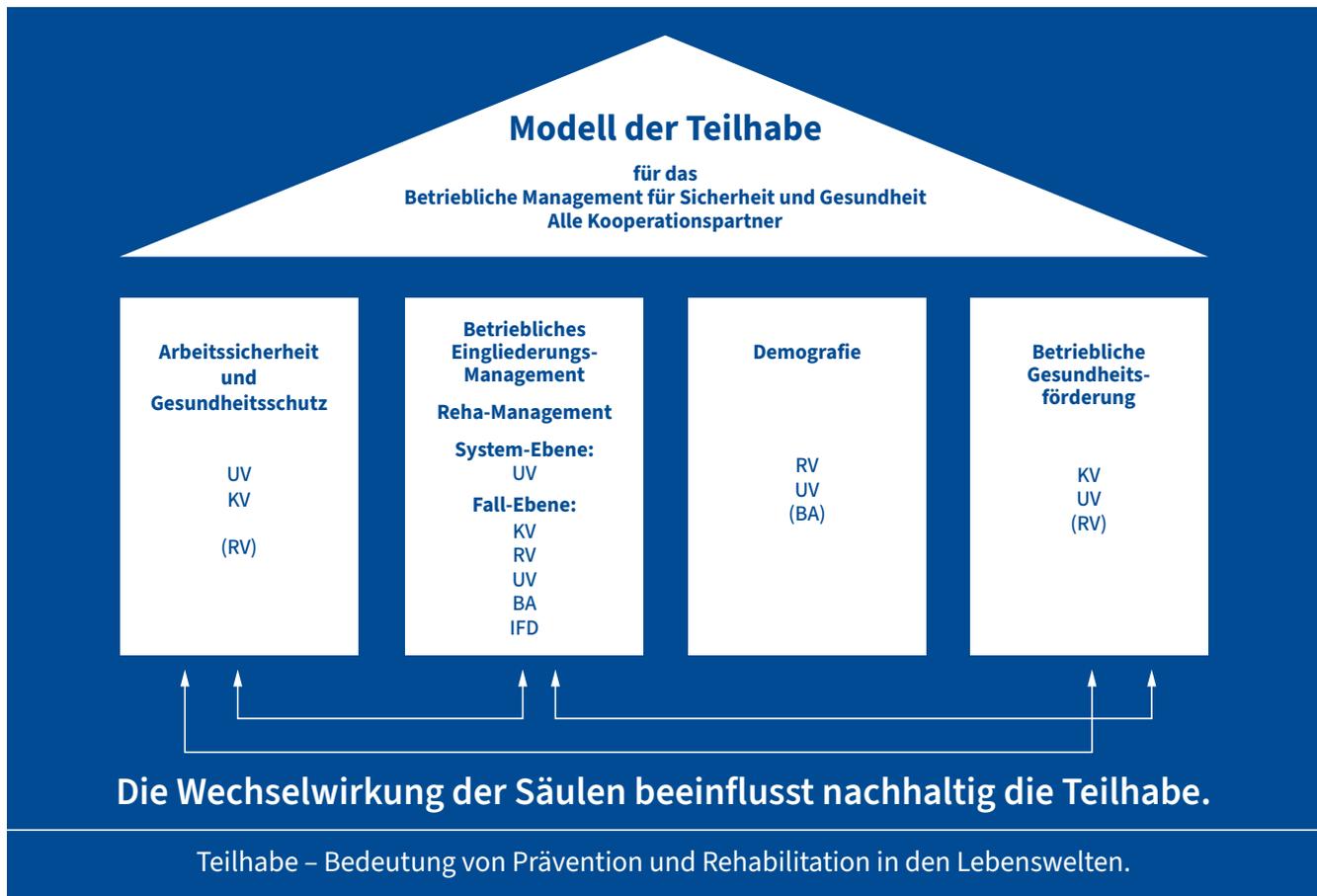
Seit 2015 setzt der BS GUV in den Kommunen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen das Präventionsmodell um. Wir unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen Schritt für Schritt beim Aufbau eines ganzheitlichen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagements. Dabei arbeiten

wir natürlich nicht allein, sondern nutzen wichtige Kooperationspartner wie die Deutsche Rentenversicherung, Träger der gesetzlichen Krankenversicherung oder das Integrationsamt, um die bestmögliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Während wir uns im letzten Präventionsbericht schwerpunktmäßig mit der ersten Säule des Modells beschäftigt haben (Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz), liegt der Fokus in diesem Jahr auf der zweiten Säule: dem Betrieblichen (BEM) und Schulischen Eingliederungsmanagement (SEM).



Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die vier wichtigen Säulen, auf denen unser Präventionsmodell aufgebaut ist.



offene Gefahr  
 Arbeitsschutz  
 Leistung Berufskrankheit  
 Sicherheitsbeauftragter  
 Medizin Reha  
 heitsschutz  
 Arbeitssicherheit  
 PSA Krankheits  
 Betriebsarzt  
 Unternehmer  
 Betriebsunfall

# Die zweite Säule des Präventionsmodells:

## Betriebliches und Schulisches Eingliederungsmanagement

Ein Unfall oder eine Krankheit können von jetzt auf gleich das ganze Leben verändern. Wie geht man damit um, wenn Körper oder Psyche nicht mehr wie gewohnt funktionieren? Und vor allem: Wie kann der berufliche Alltag unter diesen veränderten Bedingungen gemeistert werden? Mit dem Betrieblichen und Schulischen Eingliederungsmanagement unterstützen wir die Einrichtungen dabei, Langzeiterkrankte in den Beruf bzw. Schulalltag zurückzuführen.

Beim BEM und SEM werden alle nötigen Hebel in Bewegung gesetzt, um eine behutsame und erfolgreiche Rückkehr in Schule und Beruf zu ermöglichen. Vielleicht braucht es veränderte Arbeitszeiten? Vielleicht ist eine räumliche Umgestaltung des Arbeitsplatzes hilfreich? Die Möglichkeiten, eine Wiedereingliederung so zu gestalten, dass zukünftige Ausfälle vermieden werden, sind vielfältig und individuell verschieden. Der BS GUV hilft dabei, Strukturen und Prozesse in den Einrichtungen so zu gestalten, dass alle notwendigen Maßnahmen für einen gelungenen Neustart der Betroffenen bekannt sind und angestoßen werden können.

Das Betriebliche und Schulische Eingliederungsmanagement bilden gemeinsam die zweite Säule unseres Präventionsmodells. Auch hier geht es – ebenso wie bei der ersten Säule – darum, die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die Bildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Das klingt relativ simpel, ist allerdings eine ziemlich komplexe Angelegenheit. Daher arbeitet der BS GUV eng mit den anderen Sozialversicherungsträgern und weiteren Partnern auf kommunaler Ebene zusammen.

Gemeinsam begleiten wir die BEM- oder SEM-Berater und Beraterinnen unserer Mitgliedsunternehmen durch Wissensvermittlung in Seminarform, durch die Vernetzung mit Verantwortlichen aus anderen Einrichtungen sowie durch die konkrete Beratung auch im Einzelfall. Dabei schauen wir unter anderem, welche Stolpersteine es zu überwinden gilt und wie sich Prozesse in Schule und Beruf auf Dauer so optimieren lassen, dass Zeiten der Arbeitsunfähigkeit verkürzt bzw. Fehlzeiten in der Schule überwunden werden.

*»Ein Unfall oder eine Krankheit können von jetzt auf gleich das ganze Leben verändern.«*

Norbert Kohlmeyer, Städtisches Klinikum Braunschweig, Vorsitzender d. Präventionsausschuss BS GUV



© DGUV, Wolfgang Bellwinkel

## Wird ein BEM/SEM erfolgreich durchgeführt, kommt es allen Beteiligten zugute:

### Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Der Beschäftigte profitiert, indem er stufenweise an seinen Arbeitsplatz zurückkehren kann bzw. ein Platz im Unternehmen geschaffen wird, der seine individuelle Belastungsgrenze berücksichtigt

Der Arbeitgeber profitiert von einem früheren Wiedereinstieg des Beschäftigten.

Die Krankenkasse, Rentenversicherung und Unfallversicherung profitieren dadurch, dass sie geringere Lohnersatzleistungen zahlen müssen.

### Schulisches Eingliederungsmanagement (SEM)

Kinder und Jugendliche profitieren vom SEM und einer zeitnahen Rückkehr in den Klassen- oder Kursverband, indem Schulabbrüchen vorgebeugt wird und Bildungsabschlüsse erreicht werden.

Darüber hinaus kann ein erfolgreich durchgeführtes SEM zur Entlastung von Erziehungsberechtigten, Klassengemeinschaften, Lehrkräften sowie Gesundheits- und Hilfesystemen beitragen.

## Der BS GUV als Lotse im System

Der Braunschweigische Gemeinde-Unfallversicherungsverband versteht sich im gesamten Prozess des Betrieblichen und Schulischen Eingliederungsmanagements als Lotse: Wir koordinieren Termine, vernetzen die passenden Fachleute aus unserem Netzwerk und wollen den Verantwortlichen in Bildungseinrichtungen und Unternehmen letztlich einen klaren Wegweiser an die Hand geben – einen „Ablaufplan“, der konkret aufzeigt, wann welche Schritte erforderlich sind, um ein BEM/SEM von Anfang bis zum Ende optimal umzusetzen.

## Gut vernetzt, optimal umgesetzt

Leider geht bisher beim BEM/SEM häufig wertvolle Zeit verloren. Genau das möchten wir ändern: Mit einem klaren Handlungsrahmen können wir dazu beitragen, dass Zeitverluste reduziert und Entscheidungsprozesse beschleunigt werden. Letztlich möchten wir unsere Mitgliedsunternehmen befähigen, rechtzeitig mit den verschiedenen Akteuren aus unserem Netzwerk in Kontakt zu treten, um ein effektives BEM/SEM für Beschäftigte bzw. Schülerinnen und Schüler anzubieten.



© MQ-Illustrations/Adobe Stock

### 3. Betriebliches und Schulisches Eingliederungsmanagement

## Das betriebliche Eingliederungsmanagement:

### Chancen für Unternehmen und Beschäftigte

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement gewinnt in Zeiten von Fachkräftemangel und fehlendem Nachwuchs immer mehr an Bedeutung. Gesundheit wird zu einem wichtigen Erfolgsfaktor. Denn scheiden langjährige Beschäftigte aufgrund von Krankheit aus dem Unternehmen aus, gehen auch wertvolles Knowhow und Erfahrung verloren. Das BEM bietet die Chance, diesem Verlust rechtzeitig entgegenzuwirken und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig im Unternehmen zu halten.

#### Mit dem BEM zurück in den Job

Das BEM verfolgt im Rehabilitationsprozess das Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einer längeren Krankheitsphase wieder erfolgreich in den Arbeitsalltag zu integrieren. Dieser Prozess umfasst verschiedene Schritte und Maßnahmen, die individuell auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt werden. Dabei gilt: Nichts geschieht ohne die Zustimmung des Betroffenen. Übrigens ist das BEM für den Beschäftigten freiwillig – nicht aber für den Arbeitgeber! Der Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, ein BEM im Unternehmen anzubieten und durchzuführen. Das Verfahren ist im § 167 Sozialgesetzbuch IX geregelt.

## Zu den zentralen Elementen des BEM gehören:

<b>1. Feststellen der formalen Voraussetzungen</b>	Der Beschäftigte ist innerhalb eines Jahres für mindestens sechs Wochen arbeitsunfähig.
<b>2. Erstkontakt-aufnahme</b>	Der BEM-Beauftragte kontaktiert den Beschäftigten, um ihm ein BEM-Verfahren anzubieten.
<b>3. Einladung</b>	Bei Annahme des BEM-Angebots erfolgt eine Einladung zum Gespräch.
<b>4. Maßnahmen-planung</b>	Im vereinbarten Gespräch erfolgt:
<b>4a. Analyse der Situation</b>	Zu Beginn wird die Gesundheitssituation des Beschäftigten gründlich analysiert, um die Ursachen der Arbeitsunfähigkeit zu verstehen und mögliche Hindernisse für die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu identifizieren.
<b>4b. Planung der Maßnahmen</b>	Basierend auf der Analyse werden Maßnahmen entwickelt, die die Genesung und berufliche Wiedereingliederung fördern. Dazu können sowohl Empfehlungen zu medizinischen Behandlungen, therapeutischen Maßnahmen oder beruflichen Weiterbildungen besprochen werden. Die Ergebnisse werden festgehalten.
<b>5. Koordination und Umsetzung</b>	Ein interdisziplinäres Team bestehend aus Personalverantwortlichen, BEM-Beraterinnen und BEM-Berater, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten, Schwerbehindertenvertretung und ggf. externen Fachleuten koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen. Die Zusammensetzung des Teams erfolgt je nach Einzelfall und Bedarf.
<b>6. Begleitung und Unterstützung</b>	Während der gesamten Wiedereingliederungsphase wird der Beschäftigte durch das innerbetriebliche BEM-Team kontinuierlich unterstützt und begleitet. Dies kann in Form von regelmäßigen Gesprächen, Anpassungen am Arbeitsplatz oder psychologischer Hilfe erfolgen.
<b>7. Überprüfung und Anpassung</b>	Damit die Reintegration in den Arbeitsprozess auch wirklich nachhaltig gelingt, wird der Erfolg der Maßnahmen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Mit Hilfe des BEM werden Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig gefördert. Durch die systematische Herangehensweise stellt das BEM sicher, dass die

Rückkehr an den Arbeitsplatz sowohl für den Arbeitnehmer als auch für das Unternehmen erfolgreich verläuft.

# Wie kann BEM im Betrieb gelingen?

Aus Sicht des BS GUV helfen folgende Voraussetzungen dabei, ein funktionierendes BEM einzurichten:

1. Eine positive Haltung innerhalb des Unternehmens zur Inklusion und der Wille, auch Beschäftigte mit Erkrankungen möglichst gute Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.
2. Die notwendigen personellen Strukturen sollten vorhanden sein bzw. geschaffen werden. Im Unternehmen sind sowohl eine BEM-Beauftragte und ein BEM-Beauftragter (vorzugsweise aus der Personalabteilung) als auch verschiedene BEM-Berater (wenn möglich nicht aus der Personalabteilung) zu benennen.
3. Der Aufbau eines Netzwerks aus Integrationsamt, Ansprechpartner der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Unfallversicherung), ggf. Schwerbehindertenvertretung sowie weiterer Akteure auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ist außerdem hilfreich.
4. Eine Qualifizierung der BEM-Beauftragten bzw. BEM-Berater ist entscheidend, um den BEM-Prozess rechtlich sicher, fachlich kompetent und menschlich einfühlsam durchzuführen.
5. Um Hemmschwellen zu senken und eventuelle Ängste oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem BEM abzubauen, sollten Informationen und der Zugang zum BEM für die Beschäftigten möglichst verständlich und einfach zugänglich gestaltet werden.



© fotodesign BRAUNSCHWEIG

**Sie möchten die Vorteile  
des BEM auch in Ihrer  
Einrichtung nutzen?  
Der BS GUV steht Ihnen mit  
Rat und Tat zur Seite.**

Ihr Ansprechpartner:

Fynn Graafmann

Tel: 0531 27374-25

E-Mail: [graafmann@bs-guv.de](mailto:graafmann@bs-guv.de)

# Unsere Seminarangebote im Überblick:

## Einfach anfangen: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) leicht gemacht!

Das Seminar vermittelt einen Überblick der Grundsätze des BEM und gibt wertvolle Impulse für die Gestaltung bzw. Optimierung entsprechender Strukturen. Der Austausch mit BEM-Verantwortlichen anderer Betriebe schafft neue Anreize und Perspektiven.

## Betriebliches Eingliederungsmanagement – Kollegiale Fallberatung

Gemeinsam mit Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover stellen BEM-Berater komplexe BEM-Fälle aus der Praxis vor – natürlich anonymisiert! Zusammen werden Lösungsansätze erarbeitet. Darüber hinaus können Fragen zu Antragsverfahren, Hilfsmitteln und weiteren Themen gestellt werden. Besonders hilfreich ist auch der Erfahrungsaustausch mit anderen BEM-Beratern.

## Runder Tisch zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Ziel des Runden Tisches ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer miteinander zu vernetzen sowie über Maßnahmen und Leistungen externer Stellen zu informieren. Die Teilnehmenden sollen dazu befähigt werden, unter Inanspruchnahme anderer Sozialversicherungsträger und unterstützender Institutionen BEM-Abläufe sinnvoll zu koordinieren und BEM-Prozesse effektiver und effizienter zu gestalten. Der Erfahrungsaustausch dient dabei als wertvoller Impulsgeber.





© Axel Bueckert/Adobe Stock

# Das Schulische Eingliederungsmanagement:

## Neues Konzept für junge Menschen

Die Ereignisse der letzten Jahre haben Spuren hinterlassen – auch in der jungen Generation. Langzeiterkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu, vor allem die Zahl psychischer Erkrankungen ist deutlich gestiegen. Als regionaler Unfallversicherungsträger für Schülerinnen und Schüler haben wir uns diesem Thema angenommen und möchten mit dem Projekt „SEM“ frühzeitig Hilfe leisten.

### SEM als präventive Maßnahme

Das Schulische Eingliederungsmanagement orientiert sich am Vorbild des Betrieblichen Eingliederungsmanagements und soll dazu beitragen, Fehlzeiten zu überwinden und einen möglichst reibungslosen Wiedereinstieg in den Schulalltag zu ermöglichen. Im Unterschied zum betrieblichen Kontext ist das Angebot eines Schulischen Eingliederungsmanagements für die Schulen nicht verpflichtend.

Für unentschuldigte Fehlzeiten gibt es in Schulen in Zusammenarbeit mit den Jugendbehörden oft schon gut funktionierende Prozesse und

Strukturen. Sobald die Fehlzeiten entschuldigt sind, greifen diese Strukturen allerdings nicht. Hier kann SEM als niedrigschwelliges Angebot wirken, ohne dass direkt ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden muss. So hat ein Gespräch mit Eltern und dem betroffenen Schüler oder der Schülerin eine andere Basis und kann mit mehr Offenheit und auf Augenhöhe geführt werden.

Die im SEM-Prozess beschlossenen Maßnahmen dienen dabei nicht nur den betroffenen Schülerinnen und Schülern. Auch Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte sollen durch das SEM spürbar entlastet werden.

# Wie kann ein SEM in der Schule gelingen?

Aus Sicht des BS GUV helfen folgende Voraussetzungen dabei, ein funktionierendes SEM einzurichten:

1. Innerhalb des Schulteams sollte eine positive Haltung zur Inklusion ebenso vorhanden sein wie der Wille, auch Schülerinnen und Schülern mit Erkrankungen möglichst gute Lernbedingungen zu ermöglichen.
2. Damit das SEM erfolgreich durchgeführt werden kann, wird der gesamte Prozess an die personellen und strukturellen Gegebenheiten der jeweiligen Schule angepasst. SEM sollte nicht nur im Einzelfall angewendet werden, sondern ein grundsätzlicher Bestandteil des eigenen Schulkonzeptes sein.
3. Es braucht in jeder Schule einen SEM-Beauftragten, der die Verfahren im Auge behält und koordiniert. Diese Funktion kann von jemanden aus dem Schulleitungsteam oder aber durch eine gut vernetzte Schulsozialarbeit erfolgen.
4. Der Aufbau eines Netzwerks aus Jugendhilfe, Hilfseinrichtungen, Sozialversicherungsträgern und weiteren Akteuren auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ist außerdem hilfreich.
5. Damit SEM-Beauftragte und Klassenlehrkräfte die grundlegenden rechtlichen und medizinischen Rahmenbedingungen und Zugangswege kennen, müssen sie entsprechend geschult werden.
6. Um Hemmschwellen zu senken und eventuelle Ängste oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem SEM abzubauen, sollte der SEM-Prozess Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Erziehungsberechtigten einfach und verständlich vermittelt werden.

*» Mit SEM unterstützen wir aktiv einen Baustein in Schulen der die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen früh im Blick hat und fördert. «*



© Dmytro/Adobe Stock

## Neue Fortbildungsreihe zum Schulabsentismus

Nach der ersten Vernetzungsphase von Schulen in Braunschweig und Peine haben wir in 2024 den Bedarf nach Rechtssicherheit und Qualifizierung zum Anlass genommen, eine Fortbildungsreihe anzubieten – gemeinsam mit den Bildungsregionen aus Wolfsburg und Göttingen sowie dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig. In sechs Modulen wird das Thema Schulabsentismus umfangreich beleuchtet und Lösungswege für Schulen aufgezeigt.

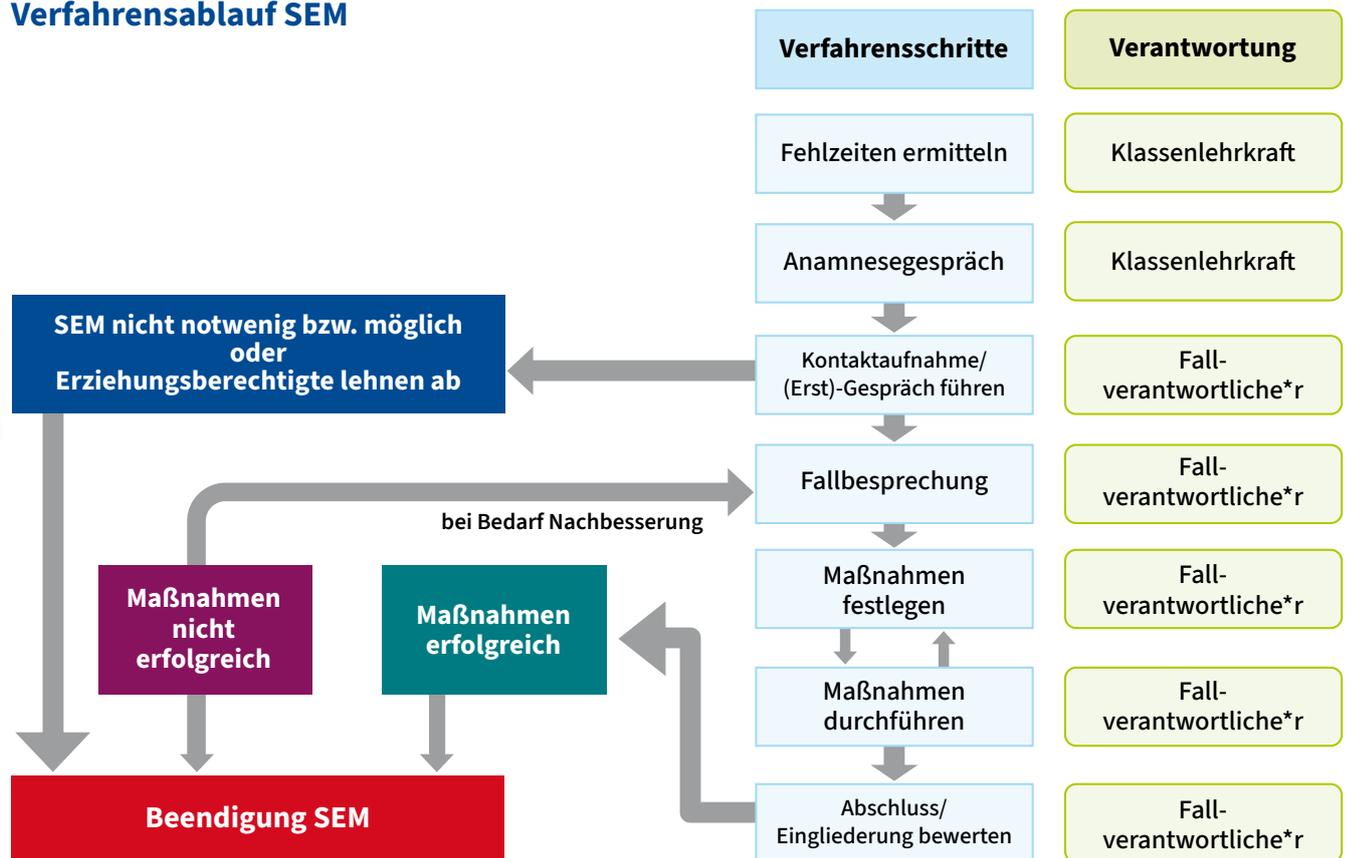


© Verena Meier

**Sie möchten die Vorteile des SEM auch in Ihrer Schule nutzen?  
Der BS GUV steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.**

Ihre Ansprechpartnerin:  
Sandra Hecker  
Tel: 0531 27374-38  
E-Mail: [hecker@bs-guv.de](mailto:hecker@bs-guv.de)

## Verfahrensablauf SEM



Bildquelle: C. Lücken: „Pädagogik bei Krankheit meets Regelschule – oder: Lernen mit Krankheit, nach Krankheit, trotz Krankheit. Geht das an allgemeinbildenden Schulen?“ in SchuPs (Zeitschrift des Arbeitskreises Schule und Psychiatrie) Nr. 33, 2024, S. 49-52

## Unsere Leistungen im Überblick:

- Konzeptberatung und Begleitung bei der Implementierung an Schulen
- Unterstützung bei der Evaluation
- Koordination und Organisation von Erfahrungsaustauschen
- Unterstützung bei innerschulischen Informationsveranstaltungen
- Vernetzung mit kommunalen Strukturen und solchen des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB)



© Victoria M/Adobe Stock

## 4. Neu im Programm: Spannende Vorträge zu aktuellen Themen

Mit den Seminarangeboten des BS GUV möchten wir das Thema Prävention und alles, was dazugehört, auf möglichst anschauliche Art und Weise vermitteln.

In den vergangenen Jahren haben wir neben den Seminaren auch völlig neue Ideen und Formate entwickelt, die den Austausch und die lebendige Wissensvermittlung fördern sollen.

Dazu zählt unter anderem eine Vortragsreihe, die wir im Jahr 2022 neu ins Leben gerufen haben und die sich seitdem großer Beliebtheit erfreut.

Im Rahmen der Vorträge teilen Top-Referenten ihre Expertise zu aktuellen Themen bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und laden anschließend zur Diskussion ein.

In den Jahren 2023 und 2024 stand unsere Vortragsreihe unter dem Titel „Gewalt am Arbeitsplatz“ – ein Thema, das leider in vielen Bereichen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

# Gewalt am Arbeitsplatz: Umgang mit Bedrohungen und Übergriffen

Der Kontakt zu Kunden oder Patienten ist für viele Menschen ein wichtiger und sinnstiftender Baustein in ihrem Berufsleben. Was aber tun, wenn das menschliche Miteinander zur ständigen Belastung wird – weil es immer häufiger zu Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffen kommt? Rückmeldungen aus unseren Mitgliedseinrichtungen zeigen, dass verbale und körperliche Gewalt am Arbeitsplatz längst keine Seltenheit mehr sind. Viele Beschäftigte, egal ob im Bürgerservice, Jugendamt, Gesundheitsdienst oder im Klinikalltag, geraten immer häufiger in konfliktreiche Situationen. Und das kann die Beschäftigten auf Dauer belasten.

Wir möchten unsere Versicherten für das Thema „Gewalt am Arbeitsplatz“ sowie für entsprechende Deeskalationsmaßnahmen sensibilisieren und sie auf derartige Situation, persönlich als auch im Betrieb, bestmöglich vorbereiten.

## Nutzen Sie die Angebote des BS GUV!

Um der zunehmenden Gewalt am Arbeitsplatz vorzubeugen, hält der BS GUV für seine Mitgliedsbetriebe verschiedene Angebote bereit. Wir bieten unseren Mitgliedsbetrieben diverse Seminare und Veranstaltungen an und begleiten sie beim Aufbau eines systematischen Deeskalationsmanagements. Für weitere Maßnahmen oder Ideen sprechen Sie uns gerne an! Hat ein Gewaltereignis bereits stattgefunden, unterstützen wir mit gezielten Maßnahmen, um eine mögliche psychische Erkrankung bzw. eine Verschlimmerung des Zustandes der betroffenen Person zu verhindern.

*»Gewalt und Deeskalation sind mittlerweile zentrale Themen der Prävention in unseren Mitgliedsunternehmen.«*

Carsten Koops, Geschäftsführer BS GUV



© fotodesign BRAUNSCHWEIG

**Sie haben Fragen?  
Sprechen Sie uns an!  
Wir sind gerne für Sie da.**

Ihr Ansprechpartnerin:  
Johanna Schulte  
Tel: 0531 27374-15  
E-Mail: [schulte@bs-guv.de](mailto:schulte@bs-guv.de)



© fotodesign BRAUNSCHWEIG

Wir haben zwei spannende Vorträge zu diesem Thema veranstaltet und Experten eingeladen, die sich mit Deeskalation im Arbeitsalltag bestens auskennen:

Im Februar 2023 war der **ehemalige Polizeihauptkommissar Marco Winzer** im BZV Medienhaus zu Gast mit seinem Vortrag „Deeskalation beginnt im Kopf.“ Im November 2023 sprach der **systemische Anti-Gewalt und Deeskalationstrainer Nicolas Strunz** über Gewalt an Schulen. Strunz war selbst Lehrer und weiß daher sehr genau, wovon er spricht. Sowohl Winzer als auch Strunz gehen in ihren Vorträgen insbesondere auf das Thema „Selbstreflexion“ ein.

Denn die eigenen Triggerpunkte, mangelnder Selbstwert oder unverarbeitete, persönliche Themen spielen in der Auseinandersetzung mit anderen eine wichtige Rolle. Winzer drückt es humorvoll aus: „Wer aussieht wie Essen, der wird auch gegessen.“

Beide Veranstaltungen sind bei unserem Publikum sehr gut angekommen und haben zu einer lebendigen Diskussion angeregt.

## Veranstaltungen 2023

„Deeskalation beginnt im Kopf“  
28.02.2023 mit Marco Winzer

„Auf die Fresse, fertig los!“  
11.10.2023 mit Nicolas Strunz



© fotodesign BRAUNSCHWEIG

*»Wer aussieht wie Essen, der wird auch gegessen.«*

**Marco Winzer, MINDCOP Trainer & Business Coach**



## Jetzt zum Newsletter anmelden!

Sie haben Interesse an unseren Vortragsreihen? Dann lassen Sie es uns wissen: [jerominek@bs-guv.de](mailto:jerominek@bs-guv.de)

Wir tragen Sie gern in unseren Newsletter ein, damit Sie zukünftige Veranstaltungen nicht verpassen.



## 5. „Neue Aufsicht“ im Präventionsmodell Fakten und Zahlen

Nachdem die Corona-Beratungen vor Ort durch unser Referententeam im Herbst 2021 weitgehend abgeschlossen waren, starteten wir die „Neue Aufsicht – Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“.

Die kompakten, mehrtägigen Betriebsbesichtigungen bei unseren Mitgliedsunternehmen ermöglichen uns die Ergebnisse der Zusammenarbeit im Präventionsmodell und allgemein den Stand von Sicherheit und Gesundheit zu überprüfen.

Das Ziel der Aufsicht ist es, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten weitestgehend zu vermeiden sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu reduzieren und so die Beschäftigungsfähigkeit unserer Versicherten zu erhalten. Im engen Kontakt zu den vor Ort tätigen Versicherten haben unsere Aufsichtspersonen tiefere Einblicke erhalten, wo genau in den Betrieben der Schuh drückt und in welchen Bereichen es tatsächlich Handlungsbedarf gibt. So konnten in den Unternehmen ganz konkrete Möglichkeiten der Unterstützung identifiziert werden. Die Betriebe im Präventionsmodell wurden bei der praktischen Umsetzung durch unsere Aufsichtspersonen und Referentinnen aktiv begleitet.

### Können Sicherheit und Gesundheit optimal geregelt sein? Ergebnisse der „Neuen Aufsicht“

Zum Ende des Jahres 2023 war die Aktion „Neue Aufsicht – Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ weitestgehend abgeschlossen. Die Ergebnisse waren durchaus positiv: Viele der besichtigten Mitgliedsunternehmen sind im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit schon gut aufgestellt! Sie haben Elemente einer nachhaltigen Arbeitsschutzorganisation implementiert und kümmern sich mit geeigneten Maßnahmen um die Sicherheit und Gesundheit aller. Dennoch haben wir Mängel festgestellt, aus denen sich Gestaltungspotenziale ergeben. Die größten Potenziale haben wir in folgenden Bereichen gesehen:

### 1. Bewusstsein für Verantwortung stärken!

Die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit wird (noch) nicht ausreichend gelebt. Zwar gibt es häufig die „Übertragung der Unternehmerpflichten“ auf Führungskräfte, mit der Arbeitgeber die Aufgaben für Sicherheit und Gesundheit in alle Ebenen hinein organisieren. Allerdings sind diese Übertragungen oftmals nicht konkret beschrieben, oder den Führungskräften ist gar nicht bewusst, wofür genau sie Verantwortung tragen.

Zusätzlich war die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten lange nicht im Fokus der Führungskräfte. So entstand bisweilen der Eindruck, dass es sich um eine zusätzliche Aufgabe handele, für deren Umsetzung im Arbeitsalltag die nötige Zeit fehlt.

Doch auch Beschäftigte ohne Führungsfunktion sind sich ihrer Verantwortung im Bereich

Sicherheit und Gesundheit nicht immer bewusst. Durch dieses **mangelnde Bewusstsein für Verantwortunglichkeit auf allen Ebenen des Unternehmens** werden Zuständigkeiten unnötig hin und hergeschoben und wichtige Aufgaben letztlich nicht erledigt.

### Laden Sie uns ein!

In einem Workshop erarbeiten wir gemeinsam mit Ihren Führungskräften, aus welchem Grund die Übertragung von Aufgaben notwendig ist und wie diese Aufteilung gestaltet werden kann.

## 2. Gefährdungsbeurteilungen konkreter umsetzen!

Ganz nach dem Motto „Gefahr erkannt, Gefahr gebannt“ hat sich die Gefährdungsbeurteilung (GBU) als ein zentrales und wertvolles Instrument erwiesen, um die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu fördern und zu erhalten. Dennoch ist das Verständnis für dieses Instrument oft noch verbesserungswürdig. Bei den durchgeführten GBU fanden wir häufig Checklisten, die nicht an die spezifischen Gegebenheiten des Betriebs angepasst waren. Dadurch wurden Gefährdungen übersehen, die nicht auf den Listen vermerkt waren. Auch eine fundierte Risikobeurteilung fehlte oft. Zudem wurden häufig weder konkrete Maßnahmen noch die

Zuständigkeiten für deren Umsetzung und die Kontrolle der Wirksamkeit festgelegt.

### Lassen Sie sich begleiten!

Wir unterstützen Sie, wenn Sie den Prozess zur Erstellung der GBU und deren Dokumentation organisieren oder optimieren wollen. Das ist unsere Kernkompetenz! Auf Wunsch beraten wir Sie und begleiten Ihren Prozess pilotierend.

## 3. Unterweisungen besser dokumentieren!

Unterweisungen sind das zentrale Kommunikationsmittel der Führungskräfte, um Beschäftigte umfassend über Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zu informieren. Die Beschäftigten sind verpflichtet, die Weisungen des Unternehmers umzusetzen und Vorgesetzte auf Gefahren für Sicherheit und Gesundheit hinzuweisen, sobald sie diese bemerken. Bei Kontrollen konnte zum Teil

jedoch nicht nachgewiesen werden, dass Unterweisungen durchgeführt wurden und alle Beschäftigten klare Anweisungen für ihre Tätigkeiten erhalten haben. Partiiell entstand der Eindruck, dass Führungskräfte ihre Verantwortung für die Unterweisungen nicht wahrnehmen und diese vielleicht „lästige Pflicht“ lieber an andere, wie z. B. Sicherheitsfachkräfte, delegieren.

**Mängel fanden wir nicht nur in der Organisation von Sicherheit und Gesundheit, sondern auch in der praktischen Umsetzung vor Ort in den Einrichtungen. Die drei häufigsten Mängel waren:**

- Ergonomie wurde bei der Arbeit nicht ausreichend berücksichtigt.
- Unsachgemäßer Umgang mit Gefahrstoffen.
- Fehlende oder ungeeignete persönliche Schutzausrüstung.

### Buchen Sie unsere Seminare!

In einem Basisseminar vermitteln wir Ihnen Wissen über Unterweisungen und deren Grundlagen sowie die Verbindung zu anderen Regelungen für Sicherheit und Gesundheit. In unserem Praxisseminar lernen Sie Methoden zur Durchführung kennen und erproben diese – mit Ihren eigenen Inhalten!

### Aufsicht abgeschlossen – was kommt jetzt?

Nach Abschluss der Besichtigungen erhielten die Unternehmer einen Bericht, in dem alle festgestellten Mängel aufgeführt sind, die sie zukünftig beheben müssen. Welche Maßnahmen dafür

geeignet sind, wurden vor Ort gemeinsam besprochen und kann auch nachträglich im Dialog mit den Aufsichtspersonen erörtert werden.

### Zusammenfassend hat sich die „Neue Aufsicht“ als effektiv erwiesen.

Auch von unseren Mitgliedsunternehmen gab es viele positive Rückmeldungen. Einen großen Pluspunkt sahen die Betriebe vor allem darin, dass sie auch im Nachgang und bei der Weiterentwicklung mit der zuverlässigen Beratung des BS GUV rechnen können. Betriebe, die im Präventionsmodell mit uns zusammenarbeiten, unterstützen wir intensiv in der betrieblichen Weiterentwicklung.

Für die Präventionsarbeit der nächsten Jahre haben wir das Thema „Ergonomie“ ins Auge gefasst, bei dem es vielerorts noch Optimierungsbedarf gab. Eine weitere Erkenntnis ist, dass die beteiligten Akteure wie Führungskräfte oder Arbeitsschutzkoordinatoren bei ihren Aufgaben weiterhin Unterstützung benötigen. Wir sind gerne für Sie da!

## Sie haben Interesse an einem Angebot, das Sie bei uns nicht finden?

Sprechen Sie uns an! Gemeinsam schauen wir,  
wie wir Sie optimal unterstützen können.

### Ihre Ansprechpartner:



Harald Klene  
0531 273 74-45  
klene@bs-guv.de



Britta Theissen  
0531 273 74-16  
theissen@bs-guv.de



Angelina Wilsdorf  
0531 273 74-32  
wilsdorf@bs-guv.de



Johanna Schulte  
0531 273 74-15  
schulthe@bs-guv.de



Laura Drozd  
0531 273 74-41  
drozd@bs-guv.de



Sandra Hecker  
0531 273 74-38  
hecker@bs-guv.de

### Ein Blick in die Zukunft: Wir kommen wieder!

Künftig möchten wir die Aufsicht noch stärker in unsere Präventionsarbeit einbinden. Unser Ziel ist es, jährlich rund 10 Prozent der bei uns versicherten Unternehmen nach verschiedenen Kriterien – wie Gefährdungspotenzial, Mitarbeiteranzahl und letzte Aufsicht – zu besichtigen.

### Zurück zur Ausgangsfrage: Können Sicherheit und Gesundheit optimal geregelt sein?

Auch wenn wir alle unser Bestes geben: Eine vollkommen störungsfreie Organisation und Arbeit gibt es nicht. Denn Veränderungen gehören zum Alltag und damit müssen wir leben. Allerdings kann man sich auf Entwicklungen und den Umgang mit „Störungen“ vorbereiten. Wenn alle Personen im Unternehmen – vom Chef bis zur Reinigungskraft – wissen, worauf es bei ihrer Tätigkeit ankommt, können Hindernisse effektiv angegangen und Maßnahmen bezogen auf Sicherheit und Gesundheit kontinuierlich angepasst werden.

Wir vom BS GUV sehen die positiven Entwicklungen unserer Mitgliedsbetriebe, feiern die Erfolge und freuen uns auf weitere Verbesserungen in der Zukunft. Der Weg ist das Ziel!

Harald Klene, Sandra Hecker, Laura Drozd, Angelina Wilsdorf:

© Verena Meier

Britta Theissen, Johanna Schulte: © fotodesign BRAUNSCHWEIG

**Alles auf einen Blick:****Unsere Präventionsleistungen****2022****2023****2024**Überwachung/  
Besichtigungen**52****63****11**Beratung vor Ort,  
Ortstermine**331****348****158**Beratungen  
(schriftlich,  
telefonisch)**1226****1228****722**Stellungnahmen  
Bauvorhaben /  
Gespräche mit  
Architekten**44****119****89**

Unfalluntersuchungen

**28****20****24**

Berufskrankheiten

**14****7****19**

## Ansprechpersonen Prävention



Hier der direkte Link  
zur Prävention

## Ansprechpersonen Rehabilitation und Leistung



Hier der direkte Link  
zur Rehabilitation und  
Leistung

## Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband

Berliner Platz 1C  
38102 Braunschweig  
Telefon: 0531 27374-11  
E-Mail: [info@bs-guv.de](mailto:info@bs-guv.de)  
[www.bs-guv.de](http://www.bs-guv.de)

